

2. Landesparteitag 2. Tagung

DIE LINKE. Landesverband Brandenburg
5./6. März 2011, Kongresshotel Potsdam

Arbeitsheft 1

DIE LINKE.
B R A N D E N B U R G

Inhaltsverzeichnis

Anreiseinformationen	3
Tagesordnung, Erster Entwurf	4
Besetzung der Kommissionen	5
Geschäftsordnung	7
Wahlordnung	9
Antragsübersicht	11

Anreiseinformationen

Das Kongresshotel Potsdam liegt am Luftschiffhafen im westlichen Stadtteil von Potsdam, direkt am Ufer des Templiner Sees.

Anschrift:

Kongresshotel Potsdam am Templiner See
Am Luftschiffhafen 1
14471 Potsdam
www.kongresshotel-potsdam.de
Tel.: +49 (0)331 907-0
E-Mail: info@hukg.de

Mit PKW

aus Norden:

von der A24 kommend auf die A10 (Berliner Ring), Abfahrt Potsdam Nord, Richtung Potsdam-Zentrum über Zeppelinstraße, vor Ortsausgang links

aus Westen:

von der A2 kommend auf die A10, Abfahrt Groß-Kreutz, Richtung Potsdam-Zentrum, am Ortseingang rechts

aus Süden/Osten:

von der A9/A13/A12 kommend auf die A10, Abfahrt Michendorf, über B2 Richtung Potsdam-Zentrum, über Zeppelinstraße, vor Ortsausgang links

Parkplätze

Eine kostenpflichtige Tiefgarage befindet sich direkt am Tagungsgebäude

Ein kleiner kostenfreier Parkplatz mit begrenzten Stellplätzen befindet sich an der Einfahrt zum Gelände des Tagungsobjektes

Es ist auch möglich, den Parkplatz am Bahnhof Pirschheide zu nutzen und per Fuß 5 Minuten entlang der Straßenbahngleise zum Tagungsobjekt zu laufen

Mit öffentlichen Nahverkehrsmitteln

Bus / Bahn:

Mit der S- oder Regionalbahn bis Potsdam Hauptbahnhof und dann mit der Straßenbahnlinie 91 bis Endhaltestelle Bahnhof Pirschheide, bitte folgen Sie der Hotelausschilderung, ca. 5 Minuten Fußweg; oder mit dem Bus 631 Richtung Werder, Ausstieg Haltestelle Luftschiffhafen, vor der Brücke links, ebenfalls der Hotelausschilderung folgen, ca. 5 Minuten Fußweg; Regionalzug bis Potsdam-Pirschheide, vom Bahnhof Pirschheide 5 Minuten Fußweg bis zum Kongresshotel Potsdam.

weitere Ortsinformation:<http://www.firsturl.de/P7b5OY8>

Tagesordnung, Erster Entwurf

der 2. Tagung des 2. Landesparteitags der LINKEN. Landesverband Brandenburg

05.03.2011

- 10.00 Uhr Eröffnung
- 10.10 Uhr Beschluss der Tagesordnung
- 10.20 Uhr Rede des Landesvorsitzenden Thomas Nord
- 11.00 Uhr Generaldebatte und Debatte zum Leitantrag
- 12.30 Uhr Mittagspause
- 13.30 Uhr Bericht der Mandatsprüfungskommission
- 13.35 Uhr Rede der Fraktionsvorsitzenden Kerstin Kaiser
- 13.55 Uhr Fortsetzung der Generaldebatte und zu den anderen landespolitischen Anträgen
- 15.00 Uhr Beschlussfassung zum Leitantrag und zu den landespolitischen Anträgen
- 15.30 Uhr Diskussion und Beschlussfassung zu den satzungsändernden Anträgen
(mit Impulsreferaten)
- 17.00 Uhr Diskussion und Beschlussfassung zum Antrag „Erarbeitung eines Personalvorschlages“
- 18.30 Uhr Ende des ersten Tagungstages
- Zur Info
- 19.00 Uhr Empfang der LTF anlässlich des 100. Internationalen Frauentages

4

06.03.2011

- 09.00 Uhr Rede des Parteivorsitzenden Klaus Ernst
- 09.30 Uhr Diskussion
- 10.15 Uhr Aufstellung der gemischten Liste zur Nachwahl eines Mitglieds der Finanzrevisionskommission
- 10.20 Uhr Wahl eines Mitglieds der Finanzrevisionskommission
- 10.30 Uhr Diskussion und Beschlussfassung zu den Anträgen im Rahmen der Modernisierung von Parteistrukturen (mit Impulsreferaten)
- 12.45 Uhr Mittagspause
- 13.45 Uhr Beratung und Beschlussfassung weiterer Anträge
- 14.45 Uhr Schlusswort

Besetzung der Kommissionen

des 2. Landesparteitags der Partei DIE LINKE. Landesverband Brandenburg

Arbeitspräsidium

Daniel Golze	Havelland
Astrit Rabinowitsch	Potsdam-Mittelmark
Matthias Loehr	Lausitz
Margitta Mächtig	Barnim
Stefan Ludwig	Dahme-Spreewald
Jana Schulze	Potsdam
Bernd Sachse	Märkisch-Oderland
Birgit Wöllert	Lausitz
Thomas Domres	Prignitz
Kornelia Wehlan	Teltow-Fläming
Katharina Dahme	Linksjugend ['solid]

Redaktionskommission

Jürgen Maresch	Lausitz
Harald Petzold	Havelland
Thomas Nord	Frankfurt (Oder)
Kirsten Tackmann	Ostprignitz-Ruppin
Evelyn Dahme	Potsdam

Antragskommission

Andrea Johlige	Havelland
Maritta Böttcher	Teltow-Fläming
Michael Reimann	Dahme-Spreewald
René Wilke	Frankfurt (Oder)
Norbert Müller	Linksjugend ['solid]

Wahlkommission

Kerstin Meier	Frankfurt (Oder)
Sabine Ott	Prignitz
Stefanie Schirner	Dahme-Spreewald
Sigrid Mertineit	Lausitz
Viola Weinert	LAG Schule und Bildung
Dominik Rabe	Barnim
Jörg Mernitz	Oder-Spree
Detlef Janson	Potsdam
Ursel Degner	Oberhavel

Abstimmungshelfer/innen

- Mitarbeiter der Landesgeschäftsstelle
- HelferInnen des Kreisverbandes Potsdam

6

Mandatsprüfungskommission

André Kaun	Lausitz
Stefanie Scharp	Teltow-Fläming
Ute Mieting	Elbe-Elster
Werner Müller	Brandenburg an der Havel
Gabriele Brandt	Uckermark

Geschäftsordnung

des 2. Landesparteitages der Partei DIE LINKE. Landesverband Brandenburg

1. Leitung des Parteitages, Arbeitsgremien

(1) Die Leitung des Parteitages erfolgt durch das Tagungspräsidium, welches aus bis zu 12 Delegierten des Parteitages besteht.

(2) Der Landesvorstand benennt vor dem Landesparteitag gemäß § 16 Abs. 9 Landessatzung zur Vorbereitung:

- das Tagungspräsidium
- die Mandatsprüfungskommission
- die Redaktionskommission
- die Antragskommission
- die Wahlkommission

Der Landesparteitag wählt die bzw. ggfs. andere BewerberInnen in die Kommissionen als Arbeitsgremien des Parteitages. Der Landesparteitag kann für einzelne Sachthemen weitere Kommissionen bilden.

(3) In die Mandatsprüfungskommission, Redaktionskommission, Antragskommission und Wahlkommission können nur Delegierte des Parteitages gewählt werden. Diese Kommissionen können zur Unterstützung weitere Personen heranziehen. Die Wahlen zu den Kommissionen finden in offener Abstimmung statt, die Wahlordnung findet keine Anwendung.

(4) Der Ablauf der Beratungstage des Parteitages richtet sich nach der beschlossenen Tagesordnung und dem beschlossenen Zeitplan.

2. Beschlussfähigkeit

(1) Der Landesparteitag ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner satzungsgemäß gewählten Delegierten anwesend ist.

(2) Die Beschlussfähigkeit wird durch die Mandatsprüfungskommission festgestellt. Sie erstattet dem Parteitag zu jedem Beratungstag einen Bericht über die Mandatsprüfung.

(3) Zur Feststellung der Beschlussfähigkeit melden sich die Delegierten zu jedem Beratungstag bei der Mandatsprüfungskommission an. Verlässt ein/e Delegierte/r vor dem Schluss des Beratungstages für eine längere Zeit als eine Stunde das Tagungsobjekt, so meldet sie/er sich bei der Mandatsprüfungskommission ab. Die Mandatsprüfungskommission gibt gegebenenfalls dem Tagungspräsidium unverzüglich einen Hinweis, wenn sie erkennt, dass so viele Delegierte sich abgemeldet haben, dass in absehbarer Zeit die Beschlussfähigkeit des Parteitages gefährdet sein kann.

3. Rederecht, Worterteilung

(1) Delegierte haben Rederecht. Gästen kann das Rederecht erteilt werden. Wortmeldungen sind schriftlich beim Tagungspräsidium einzureichen.

(2) Das Wort wird durch das Tagungspräsidium erteilt. Spricht ein/e Redner/in nicht zur Tagesordnung oder wird unsachlich, so ist sie/er zunächst zur Ordnung zu rufen. Setzt sie/er ihr/sein Verhalten fort, so ist ihr/ihm das Wort durch das Tagungspräsidium zu entziehen. Es darf ihr/ihm zum gleichen Tagesordnungspunkt nicht erneut erteilt werden. Die Worterteilung soll im Wechsel an Frauen und Männer erfolgen (quotierte Worterteilung).

(3) Redebeiträge sind vom Pult zu halten. Zu Anfragen an das Tagungspräsidium oder an RednerInnen sowie Anträgen zur Geschäftsordnung wird am Saalmikrofon das Wort erteilt.

(4) Die Redezeit beträgt in der Regel 5, längstens 8 Minuten, bei Anfragen und Anträgen zur Geschäftsordnung eine Minute. Die Redezeiten für das Referat der/s Landesvorsitzenden und andere Referate werden mit dem Zeitplan gesondert beschlossen. Redezeiten für die Vorstellung von KandidatInnen bei Wahlen regelt die Wahlordnung.

(5) Auf Antrag eines Stimmberechtigten und mit Beschluss des Parteitages kann von diesen Regelungen abgewichen werden.

4. Stimmrecht, Beschlussfassung



(1) Stimmrecht haben alle anwesenden satzungsgemäß gewählten Delegierten.

(2) In der Anlage 1 zu dieser Geschäftsordnung werden die Delegierten aufgezählt, die lediglich Gastmitglieder der LINKEN sind (§ 5 Landessatzung). Sie haben für die Dauer des 1. Landesparteitags bei allen Tagungen Stimmrecht bei Abstimmungen zu allen Anträgen, außer bei Abstimmungen über Satzungsangelegenheiten, über Finanzordnungen, Finanzpläne, die Verwendung von Finanzen und Vermögen und über Haftungsfragen.

Sie haben das aktive Wahlrecht bei den Wahlen zu den Arbeitsgremien des Landesparteitags sowie bei den Wahlen des Landesvorstands, der Landesfinanzrevisionskommission, der Landesschiedskommission und den Delegierten im Bundesausschuß, das passive Wahlrecht bei der Wahl der Delegierten zum Bundesausschuss sowie das Recht Kandidatinnen oder Kandidaten zu den Wahlen vorzuschlagen.

(3) Beschlüsse werden in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit gefasst, Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Dies gilt auch für Wahlen nach Ziffer 1 Absatz 3. Beschlüsse zur Änderung der Geschäftsordnung werden mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gefaßt.

(4) Jede/r Delegierte hat das Recht, im Anschluss an einen Tagesordnungspunkt, eine Wahl oder eine Abstimmung eine persönliche Erklärung oder eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten zu geben. Sie sind dem Protokoll beizufügen. Minderheitenvoten sind Erklärungen in diesem Sinne.

Wahlordnung

des 2. Landesparteitags der Partei DIE LINKE. Landesverband Brandenburg

1. Grundlagen und Gültigkeit

Die Wahlen erfolgen auf der Grundlage der Wahlordnung der Partei DIE LINKE (Bundeswahlordnung). Diese Ordnung gilt für die Wahlen des Landesvorstandes, der Landesfinanzrevisionskommission, der Landesschiedskommission sowie der Delegierten zum Bundesausschuss.

2. Wahlrecht

Aktives Wahlrecht besitzen die gewählten Delegierten des 2. Landesparteitages. Passives Wahlrecht besitzen alle Mitglieder der Partei DIE LINKE.

3. Kandidaturen

Alle LINKE-Mitglieder und LINKE-Gastmitglieder können Vorschläge für Kandidaturen unterbreiten. Vor jedem ersten Wahlgang erhält jede Kandidatin/jeder Kandidat die Möglichkeit, sich vorzustellen. Die Redezeit ist mit Ausnahme der Kandidaturen zu folgenden Funktionen auf 5 Minuten begrenzt.

Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt des Landesvorsitzes erhalten eine Redezeit von 20 Minuten. Die Redezeit der Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt der Landesgeschäftsführung, der Landesschatzmeisterei und der/des stellvertretenden Landesvorsitzenden wird auf 10 Minuten begrenzt.

Nach der Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten können Anfragen an diese gerichtet und Erklärungen zu Kandidaturen abgegeben werden. Die Redezeit pro Anfrage und Erklärung ist auf 2 Minuten begrenzt.

4. Wahlen

4.1. Einzelwahlen von Parteiämtern/Einzelmandaten

Der Landesparteitag wählt im Einzelwahlverfahren in getrennten Wahlgängen

- die Landesvorsitzende/den Landesvorsitzenden
- die Landesgeschäftsführerin/den Landesgeschäftsführer
- die Landesschatzmeisterin/den Landesschatzmeister

Tritt in einem Wahlgang für ein Einzelamt nur eine Kandidatin/nur ein Kandidat an und erreicht im ersten Wahlgang nicht die erforderliche Stimmenmehrheit, findet mit derselben Kandidatin/demselben Kandidaten ein zweiter Wahlgang statt.

Wird auch in diesem Wahlgang die erforderliche Stimmenmehrheit nicht erzielt, wird eine Liste von Kandidatinnen / Kandidaten für das Amt aufgestellt und danach ein neuer erster Wahlgang durchgeführt.

Für den Fall, dass in dem jeweiligen Wahlgang mehrere Kandidatinnen/Kandidaten antreten und keine Kandidatin/kein Kandidat die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erzielt, erfolgt ein zweiter Wahlgang mit denselben Kandidaten.

Erreicht auch in dem zweiten Wahlgang niemand die erforderliche Stimmenzahl, erfolgt eine Stichwahl zwischen den beiden Bestplatzierten des zweiten Wahlganges. Gewählt ist in diesem dritten Wahlgang, wer die meisten Stimmen auf sich vereint.

4.2. Gruppenwahl von gleichberechtigten Parteiämtern

Der Landesparteitag wählt im Gruppenwahlverfahren gemäß § 6 Bundeswahlordnung

- 2 bis 4 stellvertretende Landesvorsitzende

Über die genaue Anzahl der zu wählenden stellvertretenden Landesvorsitzenden entscheidet der Landesparteitag gemäß § 18 Abs. 1 Landessatzung durch Beschluss. Die/der neugewählte Landesvorsitzende wird den Vorschlag dazu einbringen.

Für den Fall, dass nach dem ersten Wahlgang nicht alle Ämter besetzt werden, erfolgt ein zweiter Wahlgang mit den nicht gewählten Kandidatinnen und Kandidaten.

4.3. Gruppenwahl von Parteigremien und Delegiertengruppen

Der Landesparteitag wählt im Gruppenwahlverfahren gemäß § 6 Bundeswahlordnung

- weitere Mitglieder des Landesvorstandes, so dass der Landesvorstand unter Berücksichtigung der in Einzelwahl gewählten Mitglieder und unter Berücksichtigung der Zahl der zu wählenden stellvertretenden Landesvorsitzenden insgesamt 20 Mitglieder umfasst.
- Eine Landesfinanzrevisionskommission in der Stärke von 5 Mitgliedern.
- Eine Landesschiedskommission in der Stärke von 7 Mitgliedern.
- die sechs Mitglieder inklusive Ersatzmitglieder des Landesverbands im Bundesausschuss (Gemäß § 11 Abs. 2 Bundeswahlordnung sind die nicht gewählten Bewerber in der Reihenfolge der JA-Stimmen als Ersatzdelegierte gewählt.)

4.4. Stimmabgabe, notwendige Mehrheit zur Wahl

Gemäß § 8 Bundeswahlordnung kann zu jedem Bewerber eine JA-Stimme, eine NEIN-Stimme oder eine Enthaltung gewählt werden. Fehlt eine Kennzeichnung gilt dies als Enthaltung. Bei mehr als doppelt so vielen Bewerbern wie zu vergebenden Plätzen entfällt die Möglichkeit der NEIN-Stimmenabgabe (§ 8 Abs. 5 Bundeswahlordnung).

Gewählt ist in den Gruppenwahlgängen des Punkt 4.3. abweichend von § 10 Abs. 1 Bundeswahlordnung, wer mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen auf sich vereint (Beschluss gemäß § 10 Abs. 2 Bundeswahlordnung). Im Übrigen gelten die Regeln der §§ 10 und 11 Bundeswahlordnung.

5. Quotierung

Die Wahlgänge können bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 6 Bundeswahlordnung zusammengefasst oder parallel abgehalten werden.

Antragsübersicht

der 2. Tagung des 2. Landesparteitags der Partei DIE LINKE. Landesverband
Brandenburg

Stand: 19.01.2011

Politische Anträge

	Einreicher	Heft
A1 Leitantrag „Den Wandel sozial gestalten“	LV	2
A2 Kommunale Selbstverwaltung stärken	LV	2
A3 Gemeinschaftsschule auf den Weg bringen	LV und LAG Schule	2
A4 Anforderungen an ein modernes brandenburgisches Wassergesetz	AG Umwelt	2
A5 Ökologische Komponente der sozialen Erneuerung Brandenburgs stärken	AG Umwelt	2
A6 für eine zukunftsfähige Entwicklung der Region Berlin- Brandenburg	KV Potsdam	2

Verfahrens- und Satzungsanträge

B1 Trennung von Regierungsamt und Mandat	LV	3
B2 Gemeinsame Sitzungen von LV und LA	LV	3
B3 Erarbeitung eines Vorschlags für die LTW Landesliste	LV	3

Anträge zum Thema Parteireform

C1 Die neue Partei mit Leben füllen	LV	4
C1.1 Änderungsantrag zum Treffen von Vertretern der Kreisvorstände	KV Potsdam	4
C1.2 Änderungsantrag zum Projekt Kleine Zeitungen	KV Potsdam	4

weitere Anträge

D1 Antrag zum Delegiertenschlüssel für den Landesausschuss 2012/2013	LV	3
---	----	---

DIE LINKE.
B R A N D E N B U R G

Landesgeschäftsstelle Brandenburg
Alleestraße 3
14469 Potsdam
Tel: 0331-2000 90
www.dielinke-brandenburg.de